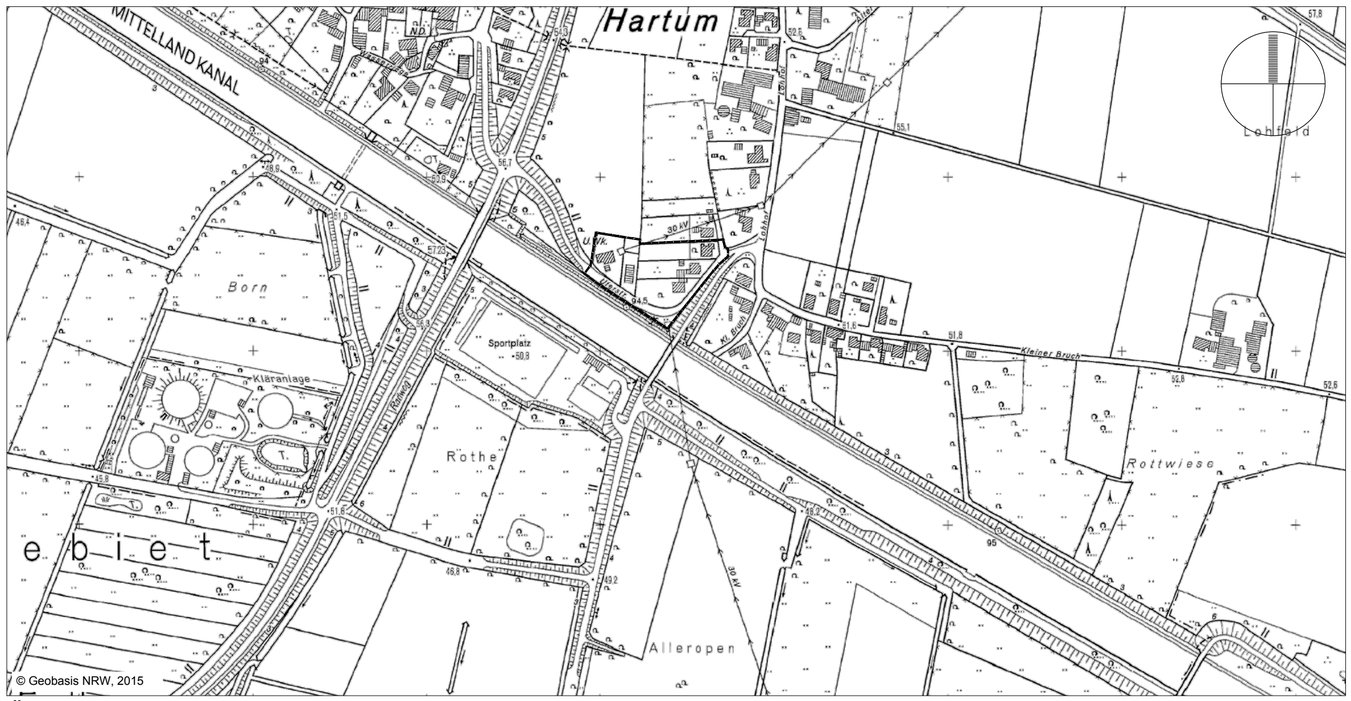
TEIL A
PLANZEICHNUNG

M 1: 1.000





Übersichtsplan

M 1: 5.000

TEIL B
PLANZEICHENERLÄUTERUNG UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

§ 1 Festsetzungen der Satzung

Die innerhalb des Geltungsbereiches gelegenen Flächen werden gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 als im Zusammenhang bebauter Ortsteil festgelegt.
Die innerhalb des Geltungsbereiches liegenden einzelnen Außenbereichsflächen werden gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen.

Hinweise

Bodenfunde
Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist gem. §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde Hille, Tel. 0571-4044-0 oder dem Landesmuseum und Amt für Bodendenkmalpflege, Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel. 0521/ 52002-50; Fax 0521/ 52002-39, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

Gemeinde Hille

Ortschaft Hartum

Innenbereichssatzung "Dorfbereich Uferstraße"

gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB

Abschrift

Bestandteil dieser Satzung sind
die Planzeichnung (Teil A) und
die textlichen Festsetzungen (Teil B).
Beigefügt ist eine Begründung (Teil C)

0.9 stadtplanung olaf schramme

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss	Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	Satzungsbeschluss	Ausfertigung	Bekanntmachung / Inkrafttreten	Planverfasser	Plangrundlage
Der Rat der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 die Aufstellung der Satzung und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 13 (2) Nr. 2 u. 3 BauGB beschlossen.	Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 13 (2) Nr. 2 u. 3 BauGB hat in der Zeit vom 22.04.2015 bis 01.06.2015 stattgefunden.	Die Satzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B), ist vom Rat der Gemeinde Hille am 05.11.2015 als Satzung beschlossen worden. Der Satzung wurde eine Begründung (Teil C) beigefügt.	Hiermit wird bestätigt, dass die Satzung mit dem Beschluss des Rates vom 05.11.2015 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist. Ausgefertigt:	Der Satzungsbeschluss wurde gem. § 10 (3) BauGB am 16.11.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Nach Ablauf von 7 Kalendertagen nach der öffentlichen Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten.	Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet durch: 0.9 stadtplanung olaf schramme Dipl.-Ing. Stadtplanung AKNW / SRL Opferstraße 9 32423 Minden Tel. 0571 972695-96 Fax. 0571 972695-98 email: schramme@o-neun.de	Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis vom 27.05.2015 überein. Es wird hiermit bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch einwandfrei ist.
Hille, den 13.11.2015	Hille, den 13.11.2015	Hille, den 13.11.2015	Hille, den 13.11.2015	Hille, den 25.11.2015	Minden, den 08.10.2015	Minden, den 08.10.2015
Siegel	Siegel	Siegel	Siegel	Siegel		Siegel
Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	Planverfasser (Schramme, Dipl.-Ing.)	Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur